

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0946/24

Titel der Drucksache

Männerschutzwohnung in der Landeshauptstadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Zu den Beschlusspunkten 01 und 02 als politische Bekundungen erübrigt sich eine fachliche Stellungnahme.

Der Beschlusspunkt 03 wird aus Sicht der Verwaltung als Prüfauftrag befürwortet. Hier ist der Bedarf an Schutzwohnungen auf städtischer Ebene zu prüfen und mit dem Freistaat die Förderung derartiger Angebote zu klären. Die Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen ist hierbei entsprechend ThürGIG §10 gesetzlich geregelt und geboten.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Schreeg

Unterschrift Dezernatsleitung

14.05.2024

Datum